

INCOTERMS®2020

- GRUNDLAGEN FÜR DIE ABWICKLUNG ALLER TRANSPORTE - NEU SEIT DEM 01.01.2020

TERMINE / ORTE

(251a) 26.02.2021 (09.30 bis 14.00 Uhr) in [Köln](#)

(251b) 30.04.2021 (09.30 bis 14.00 Uhr) in [Köln](#)

SEMINARBESCHREIBUNG

Die International Commercial Terms (Zoll- und Handelsklauseln) sind die Grundlage für die Regelung des Transportwegs vom Lieferanten zum Kunden. Sie beschreiben im Detail, welche Aufgaben und Pflichten die beiden Geschäftspartnern haben und regeln die Kostenteilung betreffend Fracht, Verpackung, Versicherung, Ein- und Ausfuhrzöllen. Sie regeln auch an welcher Stelle die Gefahren übergeben. Eingeteilt in 4 Gruppen gilt „EXW“ als reine Bereitstellungsklausel für den Verkäufer bzw. als Abholklausel für den Käufer, bei der freilich darüber nachzudenken ist, wer die Ausfuhr(zoll)deklaration und den Transport zu organisieren hat und in wessen Risikobereich diese Aufgaben fallen. Während nach den INCOTERMS® 2020 die 3 F-Klauseln (FCA, FAS, FOB) den Punkt der Waren- und Risikoübergabe für den Exporteur noch in Europa definierten, zahlt der Verkäufer bei den Verschiffungsklauseln CFR, CIF, CPT und CIP die Fracht und ggf. die Versicherung. Den Übergang in das Bestimmungsland beinhalten hingegen die D-Klauseln, an deren Ende DDP/„frei Haus, verzollt“ steht.

Die erstmals 1936 von der Internationalen Handelskammer ICC vorgestellten Klauseln werden i.d.R. alle 10 Jahre aktualisiert. Sich (ver)ändernde Handelspraktiken und transportbedingte Entwicklungen fließen damit genauso ein wie (aktuell) weltweite Zoll-sicherheitsinitiativen. In der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen 9. Fassung wurde wiederum abgegrenzt zwischen multimodalen Klauseln, die für alle Transportmedien gelten und reinen See- / Binnenschiffstransportklauseln, was die Übersichtlichkeit doch spürbar erleichterte. Es wurde eine neue D-Klauseln definiert. Bei anderen begrifflich nicht geänderten Terms standen erhebliche inhaltliche Änderungen an.

Einleitende Anwendungshinweise zu jeder Klausel führen zur präzisen und einfacheren Anwendung. INCOTERMS® werden international von Gerichten anerkannt, allerdings genießen sie keinen Gesetzesstatus, d.h., sie müssen explizit in den jeweiligen Vertrag aufgenommen werden.

Welche Klausel gilt aber für welches Transportmittel? Was passiert, wenn bei Anwendung einer nicht transportmittel-orientierten Variante nun tatsächlich ein Schaden eintritt? Und was bedeutet in diesem Zusammenhang „Schiedsgerichtsbarkeit“? Die sichere Handhabung der Klauseln ist daher Trumpf - damit die Lieferkonditionen verbindlich vereinbart werden!

Die geltenden INCOTERMS® beeinflussen aber auch maßgeblich die Zollwertbestimmung im Empfangsland (Einfuhrverzollung). Aber auch Exporteure müssen im Detail prüfen, ob bestimmte - Ihnen zufallende Tätigkeiten und Risiken - abgedeckt werden können. Verschaffen Sie sich hier größtmögliche Sicherheit in der zielgenauen Verwendung der neuen Fassung der INCOTERMS®.

Im Wesentlichen bleiben die INCOTERMS® natürlich auch mit der Überarbeitung 2020 wirksam. Einige Regulative werden jedoch mit der alle 10 Jahre erfolgenden Überarbeitung neu oder den sich geänderten Bedingungen genauer angepasst. Mit aller Vorsicht und Bedacht ist so früh nur zu ventilieren, welche Änderungen

die neuen INCOTERMS®-Klauseln 2020 erfahren könnten.

Das hat sich geändert:

- FCA enthält neuen Konditionen
 - CIP erfordert einen höheren Versicherungsschutz als bisher
 - Neue Klausel DPU (statt DAT)
 - Die Pflichten Verkäufer/Käufer sind neu konzipiert
- Wir berichten tagesaktuell, umfassend und abschließend!**

Die Themen im Einzelnen:

INCOTERMS[®] 2010/2020

- Sinn, Zweck, Bedeutung, Wahlfreiheit oder Pflicht
- INCOTERMS[®] als Bestandteil des (Kauf)Vertrages
- Übersicht über die 11 Klauseln / 4 Gruppen
 - Vergleich INCOTERMS[®] 2010 und 2020
 - Änderungen, Entwicklungen, Neuerungen
 - Welche neue Klausel ersetzt ggf. welche alte?
- Welche Klausel passt zu welchem Transportmedium?
- Lieferung durch den Verkehr
- Ab-/Übernahmeverpflichtung für den Verkäufer
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Kosten-/Gefahrenübergang
 - Wer legt die Handelsklauseln im Unternehmen fest?
- Anwendungsbereiche, Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen

Alternativ können Sie das Thema auch als [WEBINAR](#) buchen!

IHR NUTZEN

Fit gemacht für die selbständige Bewertung der passenden Lieferklauseln für die Ein- und Ausfuhrsendungen. Im „Sparring“ werden die aktuellen und auch künftig geltenden Lieferbedingungen erarbeitet und wertvolle Tipps für die passende Anwendung in der täglichen Praxis gegeben, die NEUERUNGEN der INCOTERMS[®] 2020 an allen notwendigen Stellen eingepasst. So können Sie die bisherigen Vorgänge und Vertragswerke optimal auf die neuen Bedingungen anpassen und auch die Begründungen (der Änderungen) für Ihren Vertragspartner erkennen. Damit ist dieser Kurs sowohl für Einsteiger als auch für bisherige Anwender gleichermaßen wertvoll!

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Mitarbeiter aus den Bereichen der Auftragsabwicklung, des Vertriebsinnendienstes, dem Einkauf und der Buchhaltung und alle die, die sonst mit der Abwicklung im internationalen Geschäft betraut sind.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Hilmar Nehm, Rechtsanwalt in Düsseldorf, Fachanwalt für Steuerrecht, vereidigter Buchprüfer

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **460,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- das Fachbuch „Incoterms® 2020 der Internationalen Handelskammer (ICC)“
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

09.30 Uhr Beginn

12.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in Köln.

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de